

(Minister Heinemann)

- (A) Aber das wollen Sie nicht wahrhaben. Das wird Ihnen sicherlich auch die Bevölkerung nicht abnehmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die - -

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Noch drei Minuten!)

- Doch?

(Zuruf: Frau Philipp!)

- Frau Philipp hat sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet; ich erteile es ihr.

Frau Philipp*) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, daß Sie hier die Arbeitslosigkeit als fast einzige Begründung regelrecht breitgetreten haben, können Sie nicht bestreiten. Sie haben natürlich vergessen zu erwähnen, daß auf Bundesebene 119 000 Arbeitslose weniger vorhanden sind, in Nordrhein-Westfalen aber nur 19 000, und daß es proportional eigentlich 40 000 Arbeitslose weniger hätten sein müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Also liegen die Ursachen doch im wesentlichen hier im Lande.

(Zurufe von der SPD)

Und Sie haben natürlich auch zu erwähnen vergessen, daß bei den BAFöG-Streichungen seit 1981 das Land Nordrhein-Westfalen

(Fortdauernde Zurufe von der SPD)

über 500 Millionen DM in die eigene Tasche gesteckt hat.

(Hört, hört! und Zustimmung bei der CDU)

Auch das gehört zu der Darstellung.

Sie haben eine freiwillige Landesförderung in Aussicht gestellt. Herr Minister, wann wollen Sie denn dieses Versprechen einlösen? Die Tatsache, daß die Landesregierung einige Dinge verspricht, hatten wir ja schon öfter. Wir haben aber auch schon öfter erlebt, daß es mit dem Halten dann etwas haperte.

Herr Minister, wenn Sie sagen, 52 % hätten weniger als 1 800 DM netto, dann stimmt das.

Aber das ist doch nicht das Problem. Es geht doch darum, daß es Menschen und Familien gibt, die über ihre Verhältnisse leben. (C)

(Zurufe von der SPD)

Es gibt Situationen, in denen dieses zur Verfügung stehende Einkommen auf einmal nicht mehr da ist. Die Höhe des Einkommens ist nicht das entscheidende, es geht nicht darum, wieviel zur Verfügung steht, sondern es geht darum, daß es Situationen geben kann, in denen das, was bisher zur Verfügung gestanden hat, auf einmal nicht mehr da ist.

Schließlich noch eins, was mich schon immer gestört hat! Herr Sommerfeld, Sie tun ständig so, als ob die Leistungen - zum Beispiel jetzt für die Verbraucherberatung 8,35 Millionen DM - aus der eigenen Tasche der SPD oder des Wirtschaftsministers kämen. Aber das sind ja schließlich auch Steuergelder, und ich meine, das müßte man dem Bürger fairerweise sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Es kann doch wohl nicht wahr sein, Herr Minister, daß neuerdings alles nach dem "Prinzip Leister" läuft: Wir können zwar nichts mehr tun, weil wir kein Geld mehr haben, aber wir bleiben trotzdem das "soziale Gewissen". Irgendwie, meine Damen und Herren von der SPD, scheint das nicht aufzugehen. (D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Jugend und Familie federführend, an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2058
erste Lesung

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird durch Herrn Abg. Rüsenberg einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rüsenberg^{*} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Art. 5 Abs. 2 der Landesverfassung wird die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau der Berufsarbeit gleichgeachtet. Wir stimmen dieser Formulierung der Verfassungsväter, nämlich Hausfrauentätigkeit im familiären Bereich mit der Berufsarbeit gleichzuachten, nachdrücklich zu. Diese Formulierung, die jetzt in der Verfassung niedergeschrieben ist, entspricht aber nicht mehr der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Die der Familie gewidmete Arbeit wird nicht mehr ausschließlich von Frauen wahrgenommen. Partnerschaft in der Familie muß auch die Beteiligung des Mannes umfassen.

Durch eine falsche Interpretation und falsche Auslegung unseres Antrages besteht durchaus die Gefahr, daß die Zielrichtung des Antrages in einer Weise gedeutet wird, wie sie nicht unserer Intention entspricht, von uns nicht formuliert worden ist und der wir widersprechen müssen. Ein Beispiel dafür bietet die Darstellung in der Öffentlichkeit und die Art der Berücksichtigung in einigen Zeitungen des Landes. Da heißt es u.a.: "Die CDU in NRW will Benachteiligung der Männer abschaffen!" oder "CDU in NRW will Gleichberechtigung für Männer!" - darin zeige sich das Emanzipationsbestreben der Männer, um den Frauen gleichzukommen - oder "Hausmann in die Verfassung!". Das sind natürlich Überschriften, die unseren Antrag in eine völlig falsche Zielrichtung bringen. Die Überschrift einer Journalistin trifft zu. Sie schreibt: "CDU will Partnerschaft in Verfassung festschreiben!" Genau das ist die Intention unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU)

Uns vorzuwerfen - das geschieht auch hier und da in den eigenen Reihen der CDU -, daß wir mit einem solchen Antrag einem Modetrend oder einem Zeitgeist nachliefen, ist falsch. Partnerschaft und Gleichberechtigung ist für uns kein Modetrend noch ein Zeitgeist, sondern Partnerschaft und Gleichberechtigung ergeben sich für uns politisch Handelnde als eine konkrete Aufgabenstellung aus dem Grundgesetz wie aus der Landesverfassung.

Unser Antrag wäre daher völlig mißverstanden, wollte man ihm Konkurrenzdenken zwischen Frauen und Männern und Männern und Frauen unterstellen, und zwar mit der Zielsetzung, die Männer in diesem Zusammenhang auch noch irgendwo in der Landesverfassung erscheinen zu lassen.

Die primäre Zielrichtung unserer Neuformulierung beinhaltet vielmehr - und darüber sind wir uns, was ich gleich deutlich machen werde, auch einig - die notwendige Einbeziehung der Männer in die Aufgabenstellung der Familien generell. Einig sind wir uns auch, daß es hinsichtlich der Bewertung der in der Familie geleisteten Arbeit von Mann und Frau keine Unterschiede gibt. Dieser Tatbestand versteht sich von selbst. Es ist aber nicht einzusehen, daß die Arbeit in der Familie - wie die jetzige Formulierung der Landesverfassung es ausdrückt - sich nur auf die Hausarbeit der Frau bezieht. Die Hausmann- und die Vaterrolle müssen genauso Anerkennung finden wie die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter in der Familie. Das entspricht unserem Partnerschaftsgedanken. Auch der in der Verfassung formulierte Begriff der "Hausarbeit" ist meines Erachtens abzuändern. Für die Öffentlichkeit wird hiermit eben nicht die umfassende Arbeit in der Familie beschrieben.

Meine Damen und Herren, es läßt sich sicherlich darüber streiten, ob das, was wir als gesellschaftliche Wirklichkeit vorfinden, auch in der Verfassung berücksichtigt werden muß. Auch Ministerpräsident Rau hat in einer Debatte am 06.09.1984, als es um die Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung ging, darauf hingewiesen, daß eine Verfassungsaussage eine Initiative auf einen politischen Punkt hin beinhaltet, eine stärkere Bindung einfordert. Er hat ausgeführt, es handele sich dabei um einen Handlungsauftrag an das Parlament, an die Gesetzgebung. Er hat weiter gemeint, eine notwendige Ergänzung in der Verfassung müsse als ein Signal für die Bürger verstanden werden. Und dies entspricht genau der Intention unseres Antrages. Herr Denzer fügte seinerzeit hinzu, eine Verfassungsaussage müsse auch zu einer Bewußtseinsbildung beitragen.

Herr Kollege Dr. Pohl - er hat in der Debatte über den F.D.P.-Antrag zur Änderung des Artikels 27 der Landesverfassung darauf hingewiesen - hatte damals gemeint, natürlich dürfe die Landesverfassung nicht wie ein Abreißkalender betrachtet werden, in den aus tagesaktueller, opportunistischer Haltung etwas hineingeschrieben werden könne, der aus diesen Gründen ergänzt oder verändert werden dürfe. Unser Antrag ist nicht von einem tagesaktuellen, opportunistischen Ereignis abhängig, sondern unser Antrag stellt sich den Ergebnissen bereits erfolgter gesellschaftlicher Veränderungen und umfaßt auch eine Aussage über das Ziel, das unsere Politik hier im Landtag zukunftsbezogen zu verfolgen hat.

(C)

(D)

(Rüsenberg (CDU))

- (A) Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ridder-Melchers, wenn ich Ihre Veröffentlichungen zur Frauenpolitik analysiere, wenn ich Ihre Redebeiträge richtig bewerte, wenn ich die Aufgabenstellung Ihres Amtes richtig einordne, dann muß ich feststellen, daß Sie in unserer Front eine der entschiedensten Kämpferinnen hinsichtlich der Befürwortung unseres Antrages sein müßten - ich werde dies auch durch Fakten belegen. Insoweit gehe ich davon aus, daß Sie gleich zu diesem Antrag sprechen werden, damit Sie Ihre Aufgabenstellung, der Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen, gerecht werden und nicht juristischen Interpretationen das Feld überlassen. Durch unseren Antrag ist auch Frauenpolitik angesprochen. Wir versprechen uns von Ihnen eben das, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung Ihrer Aufgabenstellung zugeordnet hat, nämlich durch die Errichtung dieser Stelle, die Sie wahrnehmen, der Frauenpolitik im Lande ein zusätzliches Gewicht zu geben.

Wenn ich nach Begründungspunkten für unseren Antrag frage - und wir brauchen eine Mehrheit, um diesen Antrag im Parlament verabschieden zu können -, dann nehme ich recht gerne immer die Argumentation und Kriterien aus der Sicht der Sozialdemokraten, in diesem Falle auch aus der Sicht der Regierung. Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, ich komme auf den Frauenbericht aus dem Jahre 1983 zu sprechen, der hervorragendes Argumentationsmaterial für unseren Antrag bietet.

- (B) Unter anderem wird davon gesprochen, vorhandene rechtliche Benachteiligungen seien in den letzten Jahren weitgehend abgebaut worden. Allerdings seien Frauen in vielen Bereichen noch immer schlechter gestellt als Männer. Dies liege im wesentlichen daran, daß die geschlechtliche Situation der Frau noch immer von den Vorstellungen bestimmt werde, der Mann sei der Ernährer - folglich außerhäusliche Tätigkeit des Vaters - und die Frau sei die Fürsorgerin der Familie - folglich Hausfrauentätigkeit der Mutter -. Weiterhin ist zu lesen, daß eine Veränderung von der Ausgangssituation des Grundgesetzes her notwendig sei. In der Tat, dem kann man folgen.

Unsere Gesellschaft orientiert sich meines Erachtens an einem Mutterbild, das so heute nicht mehr besteht. Es ist Ausdruck überholten Denkens, die Aufgabe der Frau allein auf die der Mutter und Hausfrau und die des Mannes allein auf die außerhäusliche Berufstätigkeit beschränken zu wollen. Das traditionelle Rollenverständnis von Mann und Frau hat sich in entscheidender Weise verändert.

(C) Wir haben uns mit dieser Thematik auf dem Essener Bundesparteitag befaßt und formuliert, Partnerschaft bedeute, daß sich Mann und Frau gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennt, füreinander verantwortlich seien und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbarten. Wir wollen als CDU die Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Wir wollen durch unsere Politik die Voraussetzungen dafür schaffen - und stehen am Anfang dieses Weges -, daß Frau und Mann in der Arbeitswelt, in der Familie, im gesellschaftlichen Bereich die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung des Lebens offenstehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die Anerkennung der Arbeit im Beruf und ebenso die Anerkennung der Arbeit in der Familie.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Insoweit kämpft die CDU immer für die Anerkennung der Arbeit in der Familie. Wir wehren uns auch gegen eine Vorrangstellung der außerhäuslichen Berufstätigkeit, wie sie wiederholt durch SPD-Debattenbeiträge in diesem Hause deutlich geworden ist.

(D) Die Landesverfassung bezieht sich aber eben nur auf die Hausfrau und die Hausfrauentätigkeit im familiären Bereich. Im Frauenbericht wird auf Seite 33 festgestellt, daß die Umsetzung der rechtlichen Gleichstellung in gesellschaftliche Wirklichkeit noch immer nicht vollzogen ist, was die Aussage des Grundgesetzes betrifft. Weiterhin wird von der Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht nach dem Grundgesetz und der Verfassungswirklichkeit gesprochen; ich bejahe diese Aussage des Frauenberichts der SPD-Landesregierung. Ich stelle jedoch zugleich fest - und werde das durch Aussagen belegen -, daß auch eine Diskrepanz zwischen dem Verfassungsrecht des Artikels 5 Absatz 2 der Landesverfassung und der Verfassungswirklichkeit besteht, allerdings im umgekehrten Sinne, nämlich daß die Aussage der Landesverfassung der Verfassungswirklichkeit und den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten in diesem Bundesland um mehr als ein Jahrzehnt hinterherhinkt.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 4. Juni 1980 im Hinblick auf Politik für Frauen ausgeführt, daß der Abbau von Vorurteilen und Nachteilen nur dann möglich sei, wenn sich das Bewußtsein der Gesellschaft über die Rolle von Frau und Mann ändere. Diesem Satz des Ministerpräsidenten können wir nachdrücklich zustimmen.

(Rüsenberg (CDU))

- (A) müssen jedoch ergänzen, daß das von mir dargelegte Verständnis über die Aufgabenstellung von Frauen und Männern in Familie und Beruf in der Landesverfassung nicht die entsprechende Berücksichtigung findet.

Der Frauenbericht, Frau Ridder-Melchers, nimmt auch Stellung zu der Veränderung der traditionellen Rollenfeststellungen. Dazu heißt es, eine Änderung der Rolle der Frau erfordere gleichermaßen eine entsprechende Änderung der Rolle des Mannes. Dies setze allerdings voraus, daß künftig bei allen Maßnahmen zur Verbesserung von Familienaufgaben nicht nur an Mütter, sondern auch an Väter gedacht werde. Auch diese Ausführungen im Frauenbericht der Landesregierung sind für uns hervorragende Argumente für die Befürwortung unseres Antrags.

Ich darf noch heranziehen, was der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache 1986 gesagt hat:

Nicht allein Vorherrschen der Erwerbsgesellschaft, sondern die Verbindung von Beruf und Privatleben entspricht dem menschlichen Bedürfnis. Sie wird gelingen, wenn die Frauen besser entlastet werden und die Männer sich stärker an den Familienaufgaben beteiligen.

Herr Farthmann sagte als zuständiger Sozialminister in der Debatte zum Familienbericht am 17. Dezember 1980:

- (B) Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit dürfen zudem nicht als unvereinbar gegenübergestellt werden. Beide Aufgaben sollten von Vater und Mutter wahrgenommen werden können.

In der Tat, auch diese Aussage des jetzigen SPD-Fraktionsvorsitzenden und das, was ich aus dem Frauenbericht zitiert habe, sind entscheidende Formulierungen hinsichtlich der Stützung unserer Argumente.

Ein weiterer Gesichtspunkt! Nach vorliegenden Untersuchungen gibt es rund 700 000 Familien in der Bundesrepublik Deutschland, in denen alleinstehende Mütter Kinder unter 18 Jahren erziehen. Einer Pressemitteilung vom 27. Mai 1987 entnehme ich, daß nach den Angaben des Statistischen Bundesamts die Zahl der Väter, die mit ihren Kindern allein leben und die allein für sie sorgen, von 189 000 im Jahr 1975 auf 274 000 im Jahr 1985 gestiegen ist.

16 % der Ein-Elternteil-Familien beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt. 84 % müssen als alleinerziehende Väter oder Mütter ihre Familien

aus eigener Kraft unterhalten und tun dies, also eine Mehrfachbelastung durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit einerseits und die Arbeit von Vätern oder Müttern in der Familie andererseits - auch dies berücksichtigt Artikel 5 Absatz 2 der Landesverfassung nicht. (C)

Was das Rollenverständnis im Hinblick auf die Verbindung familiärer Tätigkeit und außerhäuslicher Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik 7,2 Millionen Mütter leben, von denen über die Hälfte, nämlich 4,2 Millionen, mit 7 Millionen Kindern unter 18 Jahren berufstätig sind. 65 % der Frauen halten Beruf und Familie für vereinbar; von den unter 35jährigen mit Kind sind es sogar 86 %. Was ist notwendig, meine Damen und Herren? Notwendig ist, daß für Mütter, die Familie und Beruf miteinander verbinden, neben den politischen Maßnahmen, über die wir zu diskutieren und zu entscheiden haben, Partner vorhanden sind, deren Verantwortung für die Familie in tätige Mithilfe mündet.

Ich fasse zusammen!

Erstens: Eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und in der Familie - für Frauen wie für Männer gleichermaßen.

Zweitens: Es ist ein Ausdruck überholten Denkens, die Aufgaben der Frau allein auf die der Mutter und Hausfrau und die des Mannes allein auf die der Berufstätigkeit beschränken zu wollen. (D)

Drittens: Es entspricht unserem Verständnis, daß sich Mann und Frau gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie partnerschaftlich vereinbaren.

Viertens: Gelebte Partnerschaft in der Familie heißt daher auch Beteiligung des Mannes an den Aufgaben der Familie. Männer sind stärker als bisher - auch in der Aussage als politische Signalwirkung durch die Verfassung - in die Aufgaben der Familie einzubeziehen.

Fünftens: "Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet." Dieser Satz entspricht, insbesondere was die Formulierung "Hausarbeit", bezogen allein auf die Frau, angeht, nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Rüsenberg (CDU))

- (A) Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im Juni 1985 folgendes gesagt - und damit beende ich meine Ausführungen -:

Wir wollen mutig nach vorn gehen und unsere Gesellschaft mit neuen Initiativen nach vorn bringen.

Meine Damen und Herren, wir verstehen unseren Antrag als eine solche Initiative, eine Verfassungsaussage, die zwar vor vierzig Jahren richtig war, heute aber als überholt gilt, durch eine Formulierung zu ersetzen, die die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt. Zugleich beinhaltet diese Initiative einen zukunftsweisenden Auftrag an die Politik, die Diskrepanz zwischen Verfassungsaussage und Verfassungswirklichkeit aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Herrn Abg. Rüsenberg für die Begründung des Antrags und eröffne die Beratung. - Für die Landesregierung darf ich zunächst Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort erteilen.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich von dem Recht der Regierung Gebrauch mache, als erster zu sprechen, weil ich um 13 Uhr leider das Plenum - mit Billigung der Frau Präsidentin - verlassen muß.

- (B) Meine Damen und Herren, die Landesregierung begegnet dem Antrag der Fraktion der CDU auf Verfassungsänderung mit vorsichtiger Sympathie.

(Oh-Rufe von der CDU - Dr. Pohl (CDU): Vorsicht? - Das ist neu!)

Sie begegnet ihm mit Sympathie, weil sie alle Versuche begrüßt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und den Schutz von Ehe und Familie, die Grundgesetz und Landesverfassung verbürgen, zu verwirklichen und auch möglichst zeitgemäß auszudrücken.

Mit Vorsicht begegnet die Regierung dem Antrag, weil er, so fürchte ich, etwas zu plakativ ist und weil er etwas regeln könnte, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, möglicherweise gar nicht regeln wollen, während das, was Sie regeln wollen, schon geregelt ist.

(Frau Philipp (CDU): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Ich zitiere aus der Begründung des Antrags: (C)

Männer sind stärker als bisher an den Familienaufgaben zu beteiligen.

Dies fordert die CDU. Das ist richtig; ich unterstreiche das. - Aber müssen wir deshalb die Verfassung ändern? Wenn es notwendig wäre, würde ich dies tun. Oder müssen wir vielmehr, und zwar wir Männer, meine Herren Kollegen, wir Männer nicht als abstrakte Masse, sondern wir je einzeln und ganz konkret unser tatsächliches Verhalten nicht ändern?

(Beifall insbesondere bei den weiblichen Abgeordneten - Frau Philipp (CDU): Darum möchte ich gebeten haben! - Zuruf der Frau Abg. Speth (SPD) - Heiterkeit)

Wenn es richtig ist, daß sich das traditionelle Rollenverständnis von Mann und Frau in entscheidender Weise geändert hat - hoffentlich ist das so; ganz sicher bin ich mir da nicht -,

(Frau Philipp (CDU): Nicht bei allen!)

wenn es also ganz unbestreitbar so ist, daß nur überholtes Denken die Aufgaben der Frau allein auf die der Mutter und Hausfrau und die des Mannes allein auf die der Berufsarbeit beschränken will, läge es dann nicht näher, liebe Kollegen, dem in der praktischen Politik und auch in der Gesetzgebung tatkräftig Rechnung zu tragen? Müssen wir dazu die Verfassung ändern? (D)

(Frau Philipp (CDU): Das eine schließt das andere nicht aus!)

Ich zitiere noch einmal Sie, sehr verehrter Herr Kollege Pohl. Herr Rüsenberg hat aus politisch-taktischen Gründen natürlich darauf von vornherein hingewiesen, weil er wußte, daß Sie hier zitiert würden. Denn es wird ja nicht vergessen, Herr Kollege Pohl, was Sie in diesem Hause einmal gesagt haben.

(Beifall - Heiterkeit - Zurufe von der CDU)

Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin Herrn Kollegen Pohl:

Eine Verfassung ist kein Abreißkalender.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Spannungszustände zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit muß eine Gesellschaft ertragen können. Wollte man

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) fortwährend den Wortlaut einer Verfassung an die Wirklichkeit des Lebens paßgenau angleichen, dann brauchten wir eine ständige Verfassungsreformkommission, die in regelmäßigen Abständen eine überarbeitete Verfassung vorlegt.

So wörtlich Herr Kollege Pohl!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Herr Pohl hat damit vielen in diesem Hause aus dem Herzen gesprochen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Und, Herr Kollege Pohl, mit dieser Begründung haben Sie auch den Antrag der F.D.P. auf Änderung des Artikels 27 unserer Landesverfassung abgelehnt.

(Dr. Pohl (CDU): Schade, Herr Minister, daß Sie nachher nicht anwesend sind, wenn ich dazu etwas sage.)

Außerdem haben Sie dazu, da Sie inhaltlich sehr nahe bei der F.D.P. sein wollten, einen Antrag gestellt, wonach der Landtag eine Entschließung fassen sollte. Vor der Änderung des Verfassungstextes jedoch sind Sie zurückgeschreckt; ihn wollten Sie bewahren, er sollte nicht geändert werden.

- (B) Will man der geltenden Verfassung gerecht werden, meine Damen und Herren, dann muß man nicht nur den Wortlaut im einzelnen, sondern auch den Regelungszusammenhang im Hinblick auf den heute eingetretenen Verfassungswandel berücksichtigen.

Ehe, Familie, Mutterschaft anerkennt und schützt Artikel 5 Absatz 1 unserer Landesverfassung, und in diesem Dreiklang Ehe, Familie, Mutterschaft ist auch Absatz 2 des Artikels 5 zu verstehen. Hier wird der für unsere Gesellschaft so entscheidende Wert der der Familie gewidmeten Arbeit - nicht, wie die CDU sagt, der Arbeit in der Familie, sondern der der Familie gewidmeten Arbeit - auf eine Stufe mit der Berufsarbeit gestellt. Das war für das Denken der Zeit vor 40 Jahren neu und fast revolutionär.

Dabei ist, meine Damen und Herren, mit der Formulierung "Hausarbeit" nicht nur das tägliche Spülen, Wäschewaschen, Saubermachen gemeint, sondern vielmehr die der gesamten Familie gewidmete Arbeit, gerade auch im Hinblick auf die Kindererziehung; denn Eltern - das hat man auch damals schon erkannt -, die sich um ihre Kinder kümmern und ihnen ihre Fürsorge widmen, leisten damit eine oft harte und für unser Gemein-

wesen außerordentlich wichtige Arbeit. So glaube ich, daß der Gehalt von Artikel 5 Absatz 2 schon bisher so zu verstehen ist: nicht als eine Festschreibung von Hausarbeitsarbeit der Frau, sondern in einem viel weiteren Sinne, als die CDU das meint. (C)

Ich glaube deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie greifen in der Begründung ein wenig zu kurz, und Sie werden dem nicht gerecht, was die Mütter und Väter der Verfassung - es waren damals mehr Väter als Mütter - gewollt haben.

Artikel 5 Absatz 2 spricht in der Tat nur von der Frau, die ihre Hausarbeit der Familie widmet, und nach unserem heutigen Rollenverständnis - das vielleicht noch nicht von allen in der Gesellschaft übernommen worden ist, aber sicherlich von allen hier im Saal - wäre vor dem Hintergrund von Artikel 3 des Grundgesetzes, der durch Artikel 4 LV in unsere Verfassung übernommen worden ist, die Erwähnung des Mannes selbstverständlich sachgerecht und richtig gewesen.

Nur gilt auch hier, was schon zu dem Antrag der F.D.P. zu Artikel 27 der Landesverfassung gesagt wurde: Eine Verfassung ist ein historisches Dokument, das aus der Zeit seiner Entstehung zu begreifen und zu interpretieren ist und bei dem man den gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Prozeß und seine Wandlungen mitberücksichtigen muß. (D)

Es ist daher überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren, daß schon wegen des zwingenden Gebotes des Artikels 3 des Grundgesetzes, der ja - ich sagte es - durch Artikel 4 der Landesverfassung auch geltendes Landesverfassungsrecht ist, die Gleichachtung der der Familie gewidmeten Hausarbeit für Frau und Mann gelten muß. Das ist geltendes Verfassungsrecht. Wenn zum Beispiel Artikel 3 Absatz 3 oder Artikel 15 der Landesverfassung nur von Richtern und Lehrern spricht, dann zweifelt doch wohl niemand bei uns daran, daß die Rechtsprechung auch den Richterinnen anvertraut ist und daß an wissenschaftlichen Hochschulen nicht nur Lehrer, sondern auch Lehrerinnen ausgebildet werden, ohne daß wir die Verfassung ändern wollen.

Ich will mich dennoch nicht auf eine vernünftige und naheliegende Verfassungsinterpretation zurückziehen, um damit eine Änderung des Verfassungstextes von vornherein zu verwerfen, vor allem auch deshalb nicht - und insofern haben Sie ja völlig recht, Herr Kollege Rösenberg -, weil ein stimmig for-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) mulierter Verfassungstext mit einem stimmig formulierten Handlungsgebot auch dazu beitragen kann, Bewußtsein zu ändern und Bewußtsein zu wandeln. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Deswegen haben wir ja auch seinerzeit gemeinsam den Umweltschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen.

Nur muß eben der neu formulierte Text stimmen und, soweit wie möglich, auch der soziale und rechtliche Hintergrund dieses Textes. Es ist eben ein Unterschied, meine Damen und Herren, ob ich eine traditionelle Verfassungsbestimmung, die wir heute dem Wortlaut nach anders fassen würden, zeitgemäß und verfassungsgerecht auslege oder ob der Verfassungsgeber heute mit einer Neuformulierung sozusagen ex cathedra sagt, was gemeint ist. Wer neu formuliert, muß den Regelungstext genau fassen, insbesondere auch bei einer Verfassung.

Da darf man sich dann auch nicht auf Artikel 5 Absatz 2 allein beschränken. Die Verfassungsaussagen zur Familie sind als Ganzes gedacht, meine Damen und Herren.

So bedarf es der Überprüfung, ob zum Beispiel die alleinerziehenden Mütter und Väter nach dem Wortlaut voll in den Anspruch auf Fürsorge nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 der jetzigen Verfassung einbezogen sind oder ob das nicht auch geregelt werden müßte, wenn man sich an eine Novellierung heranmacht.

- (B) Aber es gibt noch schwierigere Fragen. Man muß sich auch überlegen, ob man bei der damals ganz bewußt so gewählten vagen Formulierung der Gleichachtung bleibt oder nicht von einer Gleichstellung sprechen muß. Das hat aber Konsequenzen.

Das zeigt vor allem die eigentliche Schwachstelle des Änderungsantrages der CDU. In der Begründung des CDU-Antrages schimmert nach meiner Meinung das eigentlich Richtige durch. Hier heißt es wörtlich "Anerkennung der Gleichwertigkeit". Dann genügt aber die "Gleichachtung" nicht - bei der es ja bleiben soll. Dann muß man - und jetzt zitiere ich die Begründung mit Erlaubnis der Frau Präsidentin wörtlich - "die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen" schaffen, "damit die Wahlfreiheit für Frauen und Männer im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich realisiert werden kann."

Das ist der entscheidende Punkt. Daraus werden aber von der CDU keine Konsequenzen gezogen.

(Frau Philipp (CDU): Wir beantragen das ja.)

Es soll also vielmehr nach einigen semantischen, aber vielleicht sogar verzichtbaren Änderungen bei der Gleichachtung bleiben. Das verstehe ich auch. Zugespitzt heißt ja das Ganze: Es bleibt bei einer Achtung, einer Anerkennung, die nichts kostet. Die von der CDU angesprochene Wahlfreiheit bleibt ja doch so lange ein leeres Wort, wie die Arbeit in der Familie nicht zu einer sozialen Sicherung führt, meine Damen und Herren! Und da ist es nicht mit abgeleiteten Ansprüchen im Scheidungsfolgenrecht getan. Da gibt es bisher nur Ansatzpunkte, unvollkommene, wie wir wissen: beim Erziehungsgeld, beim Babygeld. Hier stecken die handfesten Fragen nach einem neuen Rentenkonzept. Hier muß man sich fragen, meine Damen und Herren, ob wir im Steuerrecht vielleicht eine ausreichende Berücksichtigung der Ehe, nicht aber der Familie haben.

(Allgemeiner Beifall)

Darauf, meine Damen und Herren, hat auf dem Rechtspolitischen Kongreß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im vorigen Jahr der Präsident des Verfassungsgerichts, Herr Zeidler, ausdrücklich hingewiesen.

(Dr. Pohl (CDU): Das haben wir schon vor fünf Jahren getan!)

- Ist ja gut. Wenn wir in so wichtigen Fragen einer Meinung sind, Herr Kollege Pohl, dann gehe ich davon aus, daß die entscheidenden Rechtsänderungen, die nämlich nicht wir vornehmen können, sondern die der Bundesgesetzgeber vornehmen muß, wahrscheinlich auch von Ihrer Partei im Bundestag und dort, wo es notwendig ist, auch in der Bundesregierung initiiert werden.

Eine Anerkennung von Familienarbeit ist gut. Lebenswirklichkeit und Überzeugungskraft gewinnt das aber erst, wenn es rechtlich und sozial abgesichert ist.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

Das schafft man nicht mit Verfassungsformulierungen; im Gegenteil: Dann läuft man Gefahr, daß die Bürger als Adressaten dem Trugschluß erliegen, die Verfassung spiegele die soziale Wirklichkeit wider - und die Enttäuschung ist dann um so größer, meine Damen und Herren!

Lassen Sie uns in den Ausschüssen die erforderliche Sacharbeit leisten, die bisher noch nicht einmal in Ansätzen vorliegt; denn es geht nicht darum, nur das schlichte Wort "Frau" durch "Mann und Frau" zu ersetzen. Das ist überhaupt nicht das Problem! Diese

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Frage ist über Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 4 LV längst geregelt.

Lassen Sie uns die schwierige Arbeit, um die es wirklich geht, anpacken. Ich weiß nicht, ob wir zu einem Ergebnis kommen werden. Ich bin etwas skeptisch. Deswegen sage ich auch: Wir nehmen den Antrag mit Sympathie, aber vorsichtig und mit einer gewissen Skepsis auf.

Lassen Sie uns an eine realistische Sacharbeit gehen, damit am Ende das Ergebnis stehen kann, das ja von der Sache her alle Fraktionen wollen: eine Gleichberechtigung und eine Gleichstellung als Ausdruck der Gleichachtung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Frau Abg. Garbe für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Garbe*) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schnoor, ich danke Ihnen ganz ausdrücklich für diese Rede. Sie haben nämlich deutlich gemacht, daß durch Worte nichts oder wenig verändert werden kann und daß die Lebenswirklichkeit nicht unbedingt davon abhängt, wie Formulierungen in der Verfassung lauten. Dennoch bin ich der Meinung, daß der Art. 5 Abs. 2 LV umformuliert werden sollte.

(B)

Wie die Wirklichkeit ist, das haben wir gestern und heute auch in Ihren Redebeiträgen, meine Damen und Herren von der CDU, gelernt. Heute morgen erst hat Herr Reichel es für ausreichend gehalten, hier nur seine "lieben Kollegen" anzusprechen, ausgenommen die Überschrift; da steht es dann ja meistens noch: Sehr geehrte Damen und Herren! Aber er hat dann gesagt: Liebe Kollegen! Die Kolleginnen verschluckt er dann halt.

(Dr. Lichtenberg (CDU): Na so etwas! Das ist ja unglaublich! - Heiterkeit und weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich so aufregen. Das kann man doch zur Einleitung ruhig einmal sagen. Wenn er hier ausdrücklich, ohne einen unmittelbaren Zusammenhang darzustellen, nur die Kolleginnen genannt hätte, dann hätten Sie sich alle gewehrt, meine Herren.

(Anhaltende Zurufe und Heiterkeit)

Herr Goldmann hat sich gestern in seinem Wortbeitrag zum Entwurf eines Kunsthochschulgesetzes zum Beispiel bei der Formulierung "Frauenbeauftragte" erlaubt zu sagen: Das ist auch solch ein inhaltsschwerer Paragraph! Ich denke, Herr Goldmann hat nicht begriffen, daß diese Institution "Frauenbeauftragte" durchaus in der Lage ist, positive Veränderungen für Männer und Frauen herzustellen, jedenfalls besser, als es Worte in der Verfassung vielleicht vermögen.

(C)

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Rüsenberg hat vorhin hier noch einmal aus der schriftlichen Begründung zitiert. Es ist ein Zitat aus den Leitsätzen der CDU - ich glaube, aus Essen, Herr Rüsenberg. Ich hoffe allerdings, daß unsere Umformulierung, wenn sie denn in der Verfassung festgeschrieben sein wird, wirkungsvoller ist, als es die Auswirkungen der von Ihnen zitierten Leitsätze sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe zu Anfang gesagt, daß ich mit Ihnen übereinstimme, die derzeitige Formulierung in Artikel 5 Absatz 2 der Landesverfassung zu verändern. Eines hat Herr Rüsenberg hier klarzumachen versucht: daß es nicht der Grund sei, daß die Männer da auch erwähnt sind. Aber ich finde es schon erstaunlich, daß Sie sich hier ausgerechnet in der ganzen Verfassung eine Stelle aussuchen, wo ausnahmsweise einmal die Männer nicht ausdrücklich genannt sind.

(D)

(Stump (CDU): Ja, wir passen auf!)

In einer solchen Situation stehen wir Frauen ständig; denn wir werden ständig, wie man das so schön sagt, "mit gemeint". "Regt euch doch nicht auf, ihr seid doch mit gemeint", heißt es, wenn wir das sagen.

Ich denke: Auch wenn man die Unterzeichner - ich sage jetzt bewußt: die Unterzeichner - dieses Antrags sieht, so haben die auch ihre liebe Last, ständig korrekt die weiblichen Formulierungen zu berücksichtigen.

(Rüsenberg (CDU): Erklären Sie das doch einmal!)

- Herr Rüsenberg, wenn Sie das jetzt nicht verstanden haben, tut es mir leid. Ich hoffe jedenfalls, daß sich in diesem Hause auch die Männer zukünftig redliche Mühe geben werden, bei den Formulierungen ein wenig korrekter vorzugehen.

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

(Frau Garbe (SPD))

- (A) Die Juristen sagen zwar, daß es rechtlich nicht erforderlich sei - der Herr Innenminister hat dies soeben auch noch einmal betont -, diese Formulierung zu ändern. Aber es gibt einen nicht zu unterschätzenden Zusammenhang zwischen Sprache und Bewußtsein. Das Bewußtsein ist es nämlich - das hat Herr Minister Schnoor hier gerade auch dargelegt -, das wir ändern müssen, über das geschriebene Wort hinaus. Ich finde wichtig, daß es korrekt da steht, aber wir müssen wirklich auch versuchen, das Bewußtsein zu ändern oder zu beeinflussen.

Ich glaube nämlich nicht - darin gebe ich dem Herrn Minister recht -, daß es, wenn wir die Verfassung ändern, auch nur ein Mitglied des männlichen Wesens dazu veranlassen wird, Hausarbeit zusätzlich oder grundsätzlich zu leisten, nur weil es in der Verfassung steht. Das tun dann die, die sowieso davon überzeugt sind, daß es sinnvoll ist, sich diese Arbeit mit den Frauen zu teilen.

Es wäre wichtig, über Formulierungen hinaus Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Männern und Frauen ermöglichen - -

(Unruhe und Zurufe)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie die ganze Zeit so aufgeregt rumquatschen!

(Glocke des Präsidenten)

- (B) Es wäre mindestens so wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Männern und Frauen ermöglichen, Familie und Beruf - d. h. Familienarbeit und Erwerbsarbeit - vernünftig miteinander zu vereinbaren.

Wenn, meine Herren und Damen von der CDU, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit - eine grundsätzliche Forderung, die das ermöglichen würde - zur Diskussion steht, dann sind Sie nicht mehr so eifrig dabei, lehnen das ab und stehen nicht mehr auf der Seite derjenigen, die sich dieses erfüllen möchten, Familie und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Das, meine Damen und Herren von der CDU, widerspricht im Grunde auch den Begründungen, die Sie schreiben, vor allem den Erläuterungen im zweiten und fünften Absatz Ihrer schriftlichen Begründung; ich will das nicht noch einmal vortragen.

Auch in den CDU-Programmen, die immer noch gültig sind und die durch die Leitsätze in Essen keineswegs aufgehoben worden sind, wird von dem Leitbild von Hausfrau und Ehe weiter ausgegangen. Ihre politische Arbeit

geht davon aus, die Rollenverteilung so zu belassen, wie sie derzeit ist, nämlich für die Männer die Erwerbsarbeit und für die Frauen den Spaß an der Hausarbeit. Ich will den Frauen und auch den Männern den Spaß an der Hausarbeit gar nicht verderben; man muß wirklich eine Wahlfreiheit ermöglichen, aber Wahlfreiheit ist - das hat auch Minister Schnoor deutlich gemacht - zur Zeit nicht gegeben, an keiner Stelle. (C)

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich denke schon, daß man vorsichtig sein muß, eine Verfassung zu ändern. Eine Verfassungsänderung darf auch kein Alibi sein. Es darf nicht so sein, daß wir an dieser Stelle eifertig eine Umformulierung vornehmen.

(Abg. Meuffels (CDU) spricht mit Abg. Dr. Worms (CDU).)

- Herr Meuffels, es wäre sehr interessant, wenn Sie zuhören würden. Ich habe gehört, Sie hätten dazu auch eine andere Meinung!

(Meuffels (CDU): Ich sage dazu noch etwas!)

- Ich freue mich auf Ihren Wortbeitrag, Herr Meuffels; er wird sicher interessant.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin der Meinung, daß wir uns an dieser Stelle nicht dazu hinreißen lassen dürfen, eifertig einen Verfassungstext umzuformulieren - denn mehr ist es nicht -, um die in diesem Zusammenhang sehr große Sensibilität der Männer zu befriedigen; denn die Männer sind sehr sensibel, wenn sie an einer Stelle einmal nicht genannt werden. (D)

(Widerspruch von der CDU - Zurufe von CDU und SPD)

Meine Herren, jetzt spreche ich wirklich nur Sie an, Meine Herren,

(Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

was hätten denn nach Ihrer Einschätzung die Väter des Grundgesetzes gesagt,

(Kniola (SPD): Die Mütter nicht zu vergessen!)

wenn man in aller Welt nur von den "Müttern des Grundgesetzes" geredet hätte? Ihren Protest hätte ich gern einmal gehört. Es ist

(Frau Garbe (SPD))

- (A) nicht so, daß es nur in unserer Landesverfassung Stellen und Formulierungen gibt - -

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Wie gehen Sie mit unserer Vatersprache um! - Weitere Zurufe und Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Frau Kollegin, einen Moment bitte! Ich bitte die Kollegen - Sie sind es, die im Augenblick den meisten Lärm machen -, zuzuhören,

(Widerspruch und Unruhe)

damit das, was die Kollegin Garbe zu sagen hat, gehört wird. Sie können anschließend darauf eingehen. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit für Frau Abg. Garbe.

Frau Garbe^{*)} (SPD): Diese Aufgeregtheit macht deutlich, daß die Männer eigentlich das gar nicht wollen, was in dieser Begründung steht und was vor allen Dingen Herr Rüsenberg in seiner mündlichen Begründung ausgeführt hat. Ich glaube nicht, daß das die Meinung der Mehrheit der männlichen Mitglieder dieses Hauses darstellt.

Frau Vizepräsident Friebe: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Paus?

(Frau Garbe (SPD): Bitte schön!)

- Herr Paus, bitte schön!

(B)

Paus^{*)} (CDU): Frau Kollegin, Sie sprechen die Unruhe an. Ich möchte eine Frage stellen, die Ihnen vielleicht auch erklärt, weshalb hier diese Unruhe existiert. Wollen Sie denn nun zustimmen, oder wollen Sie nicht zustimmen?

Frau Garbe^{*)} (SPD): Wenn Sie mir zugehört hätten, anstatt hier rumzukrakeelen,

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe)

hätten Sie zur Kenntnis genommen, daß ich zu Anfang gesagt habe, daß ich dafür bin, daß man diese Formulierungen ändert. Vielleicht erinnern Sie sich.

(Abg. Nagel (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein, bitte nicht, ich muß zu Ende kommen.

Ich will noch eine Anmerkung machen. Ich habe schon erwähnt, es gibt nicht nur in der Landesverfassung Stellen, die man umformulieren sollte oder könnte. Im Grundgesetz hat man dies geschickt so umgangen, indem man

dort durchgängig von "allen Deutschen" oder "für alle Deutschen" spricht. Weiter unten steht an einer anderen Stelle: "Deutscher ist ..." im Sinne dieser Verfassung. Damit sind wir wiederum mit gemeint.

(C)

In allen deutschen Personalausweisen steht: "Der Inhaber dieses Personalausweises ist Deutscher." Ich stelle mir vor, was passiert wäre, wenn dort stünde: "Die Inhaberin dieses Ausweises ist Deutsche" und diese Ausweise dann auch an Männer ausgegeben würden.

Dennoch, meine Damen und Herren, ich denke, bei dieser und eventuell weiteren Passagen unserer Landesverfassung sollte man überlegen, sie umzuformulieren; denn Sprache ist auch - -

(Zurufe von der CDU)

- Also, es fällt mir wirklich schwer, gegen Sie anzuschreien. Ich bin ja nicht jemand mit einer Piepsstimme, aber langsam wird es anstrengend, muß ich ehrlich einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Hardt (CDU): Sie wollten doch zum Schluß kommen!)

Ich denke, wir sollten Sprache auch dazu nutzen, Bewußtsein zu beeinflussen und Bewußtsein zu verändern. Sie stellt auch ein Werkzeug dar, die Wirklichkeit neu zu erkennen und zu interpretieren.

(D)

Die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag gewählte Neuformulierung erscheint mir jedenfalls nicht ausgereift. Es sollte überlegt werden, ob z. B. - das hat Herr Minister Schnoor gerade angesprochen - die in der Familie geleistete Arbeit nicht weniger umfaßt als die "der Familie gewidmete Hausarbeit". Ich denke, daß es da Unterschiede gibt, und die sollte man diskutieren.

Eine weitere Frage ist - auch das wurde gerade schon gesagt; ich will es trotzdem wiederholen, weil ich es für wichtig und für ausschlaggebend halte, weshalb wir das an die Ausschüsse überweisen wollen -, ob das Wort "gleichgeachtet" das ausdrückt, was wir wirklich wollen. In Ihrem Antrag selbst wird ja schon deutlich, daß Sie sich nicht so ganz schlüssig sind, was Sie wollen. Denn Sie haben ja in Ihrem Antragstext das Wort "gleichgeachtet" gelassen, und Sie, Herr Rüsenberg, haben in Ihrer schriftlichen, aber auch in Ihrer mündlichen Begründung gesagt,

(Frau Garbe (SPD))

- (A) daß Sie eine Anerkennung der Gleichwertigkeit wollten.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Ich denke, das ist qualitativer Unterschied, und da muß man überlegen, was man letztendlich will.

Sie sehen, es ist jedenfalls komplizierter, als es im ersten Moment den Anschein hat.

(Zuruf von der CDU: So ist es.)

- Ja, Sie denken natürlich an die Konsequenzen, die das für Sie hätte, wenn Sie jetzt gesetzlich verpflichtet würden, Hausarbeit zu leisten, Herr Kollege!

(Heiterkeit - Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Ich denke, wir sollten das - -

(Zuruf des Abg. Dreyer (CDU))

- Also, wenn jemand mal einen Spüllappen in die Hand nimmt, dann sollte man ihm nicht gleich einen Orden verleihen, das finde ich schon!

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD)
- Zuruf von der CDU)

- (B) Ich denke, das alles sollten wir wirklich in den Ausschüssen - im Hauptausschuß und im Ausschuß für Jugend und Familie - sachlich und ruhig, ohne etwas übereilt durchsetzen zu wollen, überlegen. Ich meine, wir sollten die Formulierungen austauschen, und ich glaube, bei einer vernünftigen Beratung kommen wir da auch zu einer Übereinstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Frau Abg. Witteler-Koch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Witteler-Koch *) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation hier im Landtag in der letzten halben Stunde zeigt eigentlich ganz deutlich, was so insgesamt los ist. Was mir aber absolut nicht gefällt - das will ich direkt dazu sagen -, ist diese Frontenbildung; denn genau mit dieser Frontenbildung kommen wir nicht weiter!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C) Es wird hier meines Erachtens auch von meinen eigenen Geschlechtsgenossinnen in einer Art und Weise mit diesem Plenum umgegangen, wie ich es so einfach nicht akzeptieren kann. Wir können hier keine Männerbeschimpfung durchführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber einig, daß sich vieles verändern muß. Aber hier gibt es im Grunde genommen - das beziehe ich auch auf den Antrag der CDU - wieder einmal à la Grillparzer "viel Lärm um nichts".

Wir haben gerade ein neues Papier von Frau Ridder-Melchers vorgelegt bekommen. Auf der einen Seite steht also die Forderung der CDU, in der Landesverfassung etwas zu ändern. Ich erspare mir jetzt die Anmerkungen zu dem, was Sie, Herr Kollege Pohl, zu unserem Verfassungsantrag gesagt haben. Auf der einen Seite steht also Ihr Begehren, die Landesverfassung zu ändern, und auf der anderen Seite gibt es einen Tätigkeitsbericht unserer Parlamentarischen Staatssekretärin, der sich zwar, bezogen auf die Quantität, sehenlassen kann - aber, was die Qualität angeht, muß ich doch sagen, ist sehr, sehr fragwürdig, ob sich diese Institution "Parlamentarische Staatssekretärin" tatsächlich bewährt hat.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

(D) Genauso ist es eine Frage, meine Damen und Herren, wenn ich in diesem Bericht sehe, daß Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich doch so phantastisch dastehe, bezogen auf die Gleichstellungsstellen. Ob wir hier viele phantastische Gleichstellungsstellen haben etc., ist doch eine Frage der Akzeptanz vor Ort. Was haben denn diese Gleichstellungsstellen, was hat denn die Novellierung der Gemeindeordnung gebracht?

(Frau Rauterkus (SPD): Sehr viel!)

Probleme über Probleme vor Ort!

(Frau Rauterkus (SPD): Nein!)

Es waren nicht nur CDU-Leute, die diese Gleichstellungsstellen vor Ort abgelehnt haben, es waren auch SPD-Leute! In den Kommunen sieht es je nach Mehrheitsverhältnissen so aus, daß die SPD natürlich daran interessiert ist, daß Gleichstellungsstellen eingerichtet werden - das muß sie ja machen; das hat ja die SPD-Landesregierung entwickelt und vorgestellt -; aber wenn man mit diesen Leuten spricht, heißt es: "Ach, davon hat

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) man ja überhaupt nichts, und es wird sich sowieso nichts verändern."

(Widerspruch der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

In anderen Kommunen, in denen die CDU mit der F.D.P. zusammengeht, ist es auch eine Frage des Goodwills, ob man es macht oder nicht.

Dann geht es weiter, liebe Kolleginnen: Schauen wir uns doch einmal die Probleme an! Wir haben doch mittlerweile dank unserer Parlamentarischen Staatssekretärin eine Untersuchung vorliegen, wie es mit diesen Gleichstellungsstellen aussieht. Die Probleme will ich jetzt im einzelnen nicht aufführen, weil wir uns hier über die Landesverfassung unterhalten wollen. Aber es ist nicht geklärt - genau wie bei unserer Parlamentarischen Staatssekretärin auch nicht -, wie die Kompetenzen aussehen müssen. Die Staatssekretärin hat doch überhaupt keine;

(Zustimmung bei der CDU)

wie will sie denn dann welche bekommen für die Gleichstellungsstellen?

Aber zurück zur Sache, meine Damen und Herren. Ich finde es ja auch ganz löblich, daß die CDU meint, sie müsse die Landesverfassung ändern. Herr Dr. Pohl, gestatten Sie mir den Hinweis: Eigentlich haben Sie sich selber mit dieser Argumentation - "Abreißkalender", ich will es nicht alles wiederholen - ad absurdum geführt. Das Grundgesetz sagt doch, daß Mann und Frau gleiche Rechte haben. Das beinhaltet ja alles, warum wollen wir dann die Verfassung ändern? - Aber wir würden nach einer eingehenden Beratung im Hauptausschuß vermutlich nichts dagegen einzuwenden haben.

Ich möchte mir allerdings eines nicht verkneifen zu fragen. Herr Rüsenberg, ich würde gerne einmal bei Ihnen zu Hause Mäuschen spielen

(Oh! bei der SPD)

und mir ansehen, wie bei Ihnen Ihr Familienleben abläuft:

(Anhaltende Oh-Rufe - Allgemeine Heiterkeit)

ob Sie nun die Arbeit selbstverständlich mitmachen oder nicht. - Sie sind herzlich eingeladen, wenn Sie es einmal miterleben wollen, gerne!

Nur, es ist doch eine Frage der Umsetzung. Wir haben alle, alle Fraktionen, alle Parteien, herrliche Papiere zur Verbesserung der Situation der Frauen in allen Lebensbereichen - Beruf, Familie, etc. - entwickelt. Aber die Umsetzung fehlt. Sie, liebe CDU, wollen doch wohl nicht behaupten, daß Sie mit einer Änderung der Landesverfassung auch das Verhalten Ihrer eigenen Kollegen verändern! Es muß doch, bitte schön, eine freie Entscheidung jeder Frau, jedes Mannes in der Familie bleiben, wie sie leben wollen. Und wenn eine Frau gerne die Hausarbeit tut und nicht draußen erwerbstätig sein will - ja bitte, dann soll sie es doch auch lassen, und dann soll die Familie glücklich sein in dem Leben, das sie führt!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Es geht nicht an, daß diese Männer und Frauen unter anderem der CDU-Fraktion zwar sagen, sie wollten ein Papierchen verändern, dabei aber die Vorbildfunktion vergessen. Da, meine ich, sollte jeder einmal bei sich selbst anfangen und überlegen, was sich da eventuell tun läßt.

(Nagel (CDU): Herr Schnoor geht abtrocknen!)

- Er hat sich entschuldigt.

(Nagel (CDU): Er muß abtrocknen! - Heiterkeit)

- Er muß jetzt putzen; heute ist Donnerstag.

(Erneute Heiterkeit)

In der Begründung des Antrages der CDU-Fraktion ist eine Anmerkung in bezug auf die Alleinerziehenden zu finden. Heißt das - ich frage die CDU -, daß sie jetzt ab sofort alleinerziehende Mütter oder Väter als eine Ein-Eltern-Familie akzeptiert? Das wäre ja etwas ganz Neues. Vielleicht könnte man darüber etwas mehr erfahren.

Was ich aus der Begründung auch entnehme und was mich aufhorchen läßt, ist die Akzentuierung bei der Information, daß es jetzt sehr viele alleinerziehende Männer gibt. Heißt das mit anderen Worten - ähnlich wie im Bereich der neuen Technologien -: jetzt, da sich Männer für diesen Bereich interessieren, müssen wir rechtzeitig etwas für das Image und die Akzeptanz der Männer in diesen Bereichen tun? Ist das so ähnlich, wie ich es eben sagte, wie bei den neuen Technologien? Vorher die Angst vor der Tastatur, nun die Erkenntnis, was man alles mit neuen Techno-

(C)

(D)

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) logien machen kann, wie bequem es ist, diesen Bildschirmcomputer zu haben, mit der Folge, daß jetzt wieder eine Verminderung der Chancen von Frauen in diesen interessanten Berufen eintritt.

Ich bedaure es doch sehr, daß bei der SPD-Fraktion immer wieder herauszuhören ist: die Frau als berufstätige Frau; das Glück der Frau liegt allein im berufstätigen Feld;

(Frau Rauterkus (SPD): Das ist Unsinn, das ist einfach Unsinn!)

vorrangig berufstätige Frau; ein Recht auf Arbeit, ein Anspruch auf Arbeit. Wir kennen das ja. Bei der CDU gibt es eine leichte Variante: Auch Männer dürfen in der Familie etwas tun. Ich darf Sie doch alle herzlich bitten, wie eben schon einmal angemerkt, dafür zu sorgen, daß Männer und Frauen durch vernünftige Rahmenbedingungen wirklich die Möglichkeit bekommen, sich frei entscheiden zu können.

(Frau Rauterkus (SPD): Ja!)

Damit können wir hier im Lande anfangen. Aber warum denn so polemisch diese einzelnen Möglichkeiten aufzählen? Wir können doch nicht hingehen und unsere eigenen Kollegen, die Männer, beschimpfen.

(Zurufe von der SPD)

- (B) Wir wollen doch zusammen etwas verändern. Nur, es muß im Kopf des einzelnen endlich bewußt werden, daß sich hier etwas verändert. - Kollege Harbich aus Mönchengladbach, ich sehe, Sie grinsen. Wie läuft es denn bei Ihnen zu Hause ab? Das ist die große Frage.

(Paus (CDU): Sie kriegen eine Einladung. - Zuruf: Wie ist es denn bei Ihnen?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir es im Hauptausschuß schaffen, das Thema ohne viel Polemik sehr sachlich zu bereden, dann werden wir sicherlich auch feststellen, daß wir dann, wenn wir diesen Art. 5 Abs. 2 der Landesverfassung verändern, auch darüber nachdenken müssen, ob wir nicht gleich auch der Abs. 1 mit ändern und die Verfassung gegebenenfalls auch auf weitere Punkte durchforsten müssen, nicht ungeachtet der Tatsache, daß das Grundgesetz, wie Sie ja immer so schön sagen, die Landesverfassung absorbiert.

Dann noch eine Anmerkung: Liebe Kollegin Garbe, natürlich müssen wir als weibliche

Abgeordnete sehr, sehr häufig damit fertig werden - ich sage das in Anführungszeichen; ich will das gar nicht überziehen -, daß da steht: Abgeordneter. Zum Beispiel ist das so auf dem Bundesbahn-Ausweis und auch in anderen Bereichen. Nur, lohnt es sich denn, sich darüber aufzuregen? (C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Frau Rauterkus (SPD): Ja, ja!)

Das kann doch nicht wahr sein. Dann gehen wir in einer informellen Aktion hin und geben die Information weiter und sagen: Leute, streicht das "r" mal eben weg. Oder man streicht es selbst weg. Was soll das denn? Wenn Sie im beruflichen Leben, wie es mir gegangen ist, häufig erleben müssen, daß Sie Briefe bekommen mit der Anrede "Herrn sowieso", und darunter steht dann noch die weibliche Bezeichnung des Berufes, dann gewöhnen Sie sich daran. Das ist alles eine Frage der Zeit. Ich meine, in diesen Punkten sollten wir nicht übertreiben.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Rösenberg. Er versuchte uns eben klarzumachen, daß es sich bei diesem Antrag nicht um einen Modetrend handele und daß er auch nicht eine Form des Nachlaufens des Zeitgeistes sei. Aber ich kann mich doch des Eindrucks nicht erwehren, zumal Sie ja eine hervorragende Ministerin in Bonn haben, die selbst sehr glaubwürdig diese Politik macht,

(Beifall bei der CDU)

daß Sie doch ein wenig in Richtung einer Klientelpolitik verfahren und Maßnahmen einzuleiten versuchen. Aber wie gesagt, es ist im Grunde eine Änderung des sehr geduldigen Papiers. Ob es dann hinterher in Aktionen mündet, werden wir noch sehen. (D)

Herr Schnoor sprach eben von einer vorsichtigen Sympathie. Da geht es mir nicht anders. Wir werden, wie gesagt, im Hauptausschuß Einzelheiten beraten müssen. Insgesamt bin ich nur der Meinung, daß wir Frauen sehr intensiv mit den Männern gemeinsam an der Situation arbeiten müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Gesetzungspraxis von Nordrhein-Westfalen sind seit dem Erlaß der Landesverfassung im Jahre 1950 insgesamt elf Verfassungsänderungen zu

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) verzeichnen. Wir bitten heute um die zwölfte Verfassungsänderung. Wir halten diese Verfassungsänderung für unabweisbar geboten, anders, lieber Herr Kollege Rohde, als in bezug auf die von Ihnen vorgeschlagene Änderung des Artikels 27. Damals - darauf hat der Innenminister ja richtigerweise hingewiesen - habe ich für meine Fraktion ausgeführt, daß unsere Verfassung kein Abreißkalender sei und rechtspolitisch jede Verfassungsänderung irgendwie deren innere Autorität gefährden kann, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht gefährden muß, wenn der Orientierungshilfecharakter einer Verfassungsänderung überwiegt.

Der Kommentar von Geller-Kleinrahm-Fleck sagt, während sich die Lebenswirklichkeit wandelt, muß eine Verfassung dem Grunde nach beständig sein, ja bis zu einem gewissen Grade starr sein, damit sie sich als Integrationsordnung im Staatsbewußtsein des Bürgers ungestört verfestigen und in ihrer immer neuen Anerkennung und Verwirklichung durch alle politischen Kräfte des Volkes reale Gestalt gewinnen kann. Andererseits muß eine Verfassung Orientierungshilfe sein. Eine Verfassungsänderung, so sagt der Kommentar weiter, sollte daher nur als Ultima ratio erwogen werden, wenn - jetzt kommen die Voraussetzungen - sich anders eine durch die tatsächlichen Verhältnisse unabweisbar gebotene gesetzliche Regelung nicht durchführen läßt und wenn insbesondere auch das Mittel einer lebensnahen, einer zeitgerechten Verfassungsauslegung wegen der einer jeden Auslegung gesetzten Schranken versagt.

(B)

Also, Verfassungsänderungen zur Orientierungshilfe dann, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: keine lebensnahe Verfassungsauslegung möglich oder/und durch Änderung der tatsächlichen Verhältnisse unabweisbar geboten.

Jetzt kommen wir zur Auslegung. Eine Auslegung des Artikels 5 Absatz 2 scheidet - da unterscheide ich mich zum Innenminister - bereits am klaren Wortlaut. Dort ist von der "Hausarbeit der Frau" die Rede. Den hausarbeitenden Mann als Frau im Sinne dieser Vorschrift anzusehen - auch durch Herbeizitierung über Art. 3 des Grundgesetzes und Art. 4 der Landesverfassung -, ist meines Erachtens begriffsinhaltlich nicht möglich.

Ich kann den Schritt nicht nachvollziehen, daß ich über den Artikel 3 des Grundgesetzes, der durch Artikel 4 der Landesverfassung bezogen ist, nunmehr die Frau im Sinne dieser Verfassung gleichzeitig zum Mann erkläre. Dies, meine sehr verehrten Damen

und Herren, ist eine Interpretation gegen den klaren Wortlaut. (C)

(Beifall bei der CDU)

Da ich weiß, daß Herr Krieg im Hintergrund eben bei Herrn Schnoor immer mit dem Kopf genickt hat, hört wenigstens er mir jetzt zu. Eine Interpretation gegen den Wortlaut ist - das hat das Reichsgericht, das hat das Bundesverfassungsgericht, das hat der Bundesgerichtshof immer wieder ausgeführt - nicht möglich.

Also, alle Interpretationskünste hin und her, über Grundgesetz und Landesverfassung, die Frau im Art. 5 Abs. 2 der Landesverfassung läßt sich nicht als Mann auslegen; dies ist begriffsinhaltlich nicht möglich.

Nun ist die Frage: Ist es durch eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse geboten? Daß eine Änderung notwendig ist, hat niemand bezweifelt. Frau Garbe hat es gesagt, Frau Witteler-Koch hat es gesagt, der Innenminister hat von "vorsichtiger Sympathie" gesprochen - also ändern wollen sie alle. Frage: Ist es unabweisbar geboten? Ich bin der Meinung, ja, anders als im Falle des F.D.P.-Antrags. Im Falle des F.D.P.-Antrags konnten wir ohne Textänderung helfen, nämlich dadurch, daß wir die Vorschrift gar nicht anwenden, und das tun wir ja schon seit 40 Jahren.

Im Zusammenhang des Art. 5 Abs. 2 müssen wir diese Vorschrift anwenden, um Rechtsfolgenwirkungen zu erzielen, die, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir doch alle wollen. Das hat doch jeder Redner hier gesagt, daß diese Folgewirkungen für den Mann - ich bin froh, daß hier genickt wird - als Orientierungshilfe ja gewollt sind. (D)

Deshalb ist die Textänderung unabweisbar notwendig; denn die Nichtanwendung des Art. 5 Abs. 2 ist ja, anders als im Falle des Art. 27, nicht gewollt. Im Sinne des Art. 27 geht es. Bei Art. 5 Abs. 2 wollen wir die Hausarbeit der Frau und die Hausarbeit des Mannes gleichwertig regeln.

Aus diesem Grunde können wir nicht auslegen, wir müssen unabweisbar geboten ändern. Deshalb bin ich der Meinung, daß diese erbetene zwölfte Verfassungsänderung in der Tat notwendig ist und von uns vollzogen werden sollte.

Nun hat der Innenminister zu Recht darauf hingewiesen, daß es mit der Verfassungsänderung allein natürlich nicht getan ist. Er hat recht! Wir müssen auch andere Gesetze

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) ändern. Wir müssen - jetzt darf ich das einmal sagen, Frau Garbe -, liebe Kollegen, natürlich unsere eigenen Verhaltensweisen ändern.

(Kniola (SPD): Sie auch?)

- Ich beziehe mich da ausdrücklich ein, aber selbstverständlich, Herr Kollege Farthmann.

(Dr. Farthmann (SPD): Ich habe nichts gesagt.)

Und wir beide versprechen uns jetzt: Am Sonntag spülen wir zu Hause und helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
- Heiterkeit - Unruhe)

- Ich bin immer froh, wenn ich zur Heiterkeit beitrage. - Wir müssen beides tun: das eine tun, das andere nicht lassen. Wir müssen die Verfassung als Orientierungshilfe ändern. Wir müssen aber weitere Gesetze ändern - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Riemer: Einen Augenblick, Herr Kollege! Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Dr. Pohl (CDU): Ich wiederhole, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir müssen die Verfassung als Orientierungshilfe ändern. Wir müssen wahrscheinlich und bestimmt sehr viele Gesetze ändern, um hieraus Folgewirkungen abzuleiten. Und wir müssen tatsächliches Handeln ändern. Wir müssen beides tun, nichts darf ausgeschlossen sein.

(B)

Frau Kollegin Witteler-Koch hat zu Recht darauf hingewiesen: Natürlich müssen wir auch für alleinerziehende Väter oder alleinerziehende Mütter gewünschte Folgewirkungen durch Gesetzesänderungen erzielen. Meine Fraktion ist sicherlich dazu bereit.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Pohl (CDU): Aber selbstverständlich!)

- Frau Witteler-Koch, bitte!

Frau Witteler-Koch^{*)} (F.D.P.): Verehrter Dr. Pohl, habe ich Sie eben richtig verstanden, daß Sie eine Orientierungshilfe beim Spülen brauchen?

Dr. Pohl (CDU): Frau Kollegin, da ich das während in der Kinderlandverschickung alles

gelernt habe, ist mir schon als Kind klar- geworden, wie das geht. (C)

(Beifall bei der CDU)

In der Partnerschaft meiner Ehe brauchte ich das nicht erst einzuüben.

(Schumacher (Kall) (CDU): Bravo!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Witteler-Koch?

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU)
- Dr. Farthmann (SPD): Noch so eine?)

- Bitte schön!

Frau Witteler-Koch^{*)} (F.D.P.): Herr Dr. Pohl, Sie haben das eben sehr ins Lächerliche gezogen; aber jetzt ernsthaft: Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß Sie deshalb die Verfassung ändern wollen?

Dr. Pohl (CDU): Frau Kollegin, ich möchte noch einmal ganz klar und deutlich sagen: Wir müssen Art. 5 Abs. 2 ändern, weil wir die Arbeit des Mannes in der Familie und die Arbeit der Frau in der Familie gleichwertig regeln wollen, weil wir den Artikel 5 Absatz 2 nicht anders auslegen können, weil wir ihn anwenden müssen und weil durch Nichtanwendung dieser Art. 5 Abs. 2 sich nicht verändert, sondern weil er Rechtsfolgewirkungen zeigen soll.

Im Endeffekt, meine sehr verehrten Damen - jetzt darf ich Sie einmal ansprechen -, wir wollen es doch alle! Frau Garbe, Sie haben es deutlich gemacht, Frau Witteler-Koch, Sie haben es deutlich gemacht, der Innenminister hat es deutlich gemacht. Also, was sollen wir uns dann zieren? Wir zieren uns doch sonst nicht. Packen wir es gemeinsam an, ändern wir Art. 5 Abs. 2 der Landesverfassung! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Es hat sich Herr Abg. Meuffels von der Fraktion der CDU gemeldet. - Bitte sehr!

Meuffels^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nicht um die Verfassung ginge, sollte man die Sache nicht so ernst nehmen und schmunzelnd zur Tagesordnung übergehen. Aber es geht nun einmal um die Verfassung, und ich habe den Eindruck, daß uns allen bei diesem Antrag nicht wohl ist, wenn wir ganz ehrlich sind.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich bei dem Gesetzentwurf meiner Fraktion große

(Meuffels (CDU))

- (A) Bedenken habe und meine abweichende Meinung in drei Punkten kurz zusammenfassen will.

Erstens: Wir sollten die Verfassung nur in äußerst dringenden und notwendigen Fällen ändern oder erweitern, möglichst überhaupt nicht.

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Gerade meine Fraktion müßte aus der Vergangenheit wissen, daß uns einiges mit Verfassungsänderungen nicht zugute gekommen ist. Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Vor einigen Wochen ist hier bei dem Antrag der F.D.P. von der großen Mehrheit gesagt worden: "Ohne Not keine Verfassungsänderung", obwohl das Anliegen der F.D.P. gewichtiger war als die Materie, die nun vor uns liegt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich meine: Man muß in der Politik eine Überzeugung auch durchhalten und durchtragen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Punkt. Der Artikel 5 Absatz 2 in der jetzigen Form bringt als Aussage eine besondere Anerkennung der Tätigkeit der Mutter und Hausfrau zum Ausdruck. Diese Aussage - damals auch von der großen Mehrheit unserer Bevölkerung gebilligt - wollte bewußt der Tätigkeit für Familie und Haus besondere Achtung verleihen, weil schon damals diese Frauen - allgemein gesehen - im Schatten standen, was auch heute noch nicht ganz überwunden ist. Ich sehe überhaupt keinen Grund, diese Aussage zu ändern. Denn eine Änderung und Erweiterung wird die positive Grundaussage nur verwischen und vernebeln.

(B)

Drittens: Entscheidend für eine Ablehnung ist für mich die Tatsache, daß die Änderung - und hier muß ich meinen lieben Kollegen Ottmar ansprechen - insofern überflüssig ist, weil unsere Verfassung von der Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgeht. Wenn es in Artikel 5 Absatz 2 heißt: "Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet.", so gilt dies logischerweise auch für den Mann, wenn er diese Tätigkeit übernimmt. Auch ohne besondere Erwähnung des Mannes ist der Mann insofern eingeschlossen, da das Grundgesetz als generelle Voraussetzung die Gleichberechtigung voranstellt. Die Juristen hier im Hause - das hat zum Beispiel auch der Herr Minister gesagt - müßten das bestätigen und

somit die Änderung als überflüssig bezeichnen, weil keinem Mann, der in der Familie arbeitet, Nachteile entstehen und auch in Zukunft nicht erwachsen, wenn wir die Verfassung nicht ändern.

(C)

Im übrigen - das ist schon zum Ausdruck gekommen -: Ich kann mir nicht vorstellen, daß durch einen Satz in der Verfassung Männer nun wesentlich mehr motiviert werden, zu Hause anzupacken.

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Die Verfassung ist nun einmal kein Lehrbuch für Charakterbildung wie ein Buch einer Kirche oder einer Sekte, und intakte Familien im Sinne der Partnerschaft sind doch nicht durch einen Satz in der Verfassung zu schaffen. Da muß doch etwas ganz anderes geschehen.

Ich komme zum Schluß. Wenn wir an dieser Stelle ändern, werden wir nicht umhinkommen - und das ist mein größtes Bedenken -, noch viele Stellen der Verfassung in die Diskussion zu bringen.

(Zustimmung der Frau Abg. Friebe (SPD))

Dann besteht die Gefahr, daß unsere Verfassung wirklich ein Abreißkalender wird. Ich will es drastischer ausdrücken: Wenn wir ständig jedem modistischen Zeitgeist hinterherlaufen, wird unsere Verfassung auf Dauer zu einem Boulevardblatt, und das wollen wir alle doch verhindern.

(D)

Meine Damen und Herren, darum sage ich nein. Ich stimme natürlich der Überweisung zu. Ob eine Überweisung etwas bringt, bezweifle ich, es sei denn, man kommt in den Ausschüssen gemeinsam zu der Meinung, daß es nicht gut ist, diese Änderung vorzunehmen und mit diesem Einstieg eine endlose unglückliche Kettenreaktion zu beginnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile der Abgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Ridder-Melchers das Wort.

Frau Ridder-Melchers, Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht an das Rednerpult gekommen, um auf die regelmäßig wiederkehrende Kritik von Frau Witteler-Koch an meiner Arbeit zu reagieren.

(Beifall bei der SPD)

(Parlamentarische Staatssekretärin Frau Ridder-Melchers)

- (A) Ich sage Ihnen, Frau Witteler-Koch: Ich mache meine Arbeit in enger Kooperation mit den Frauen in diesem Lande, mit den Frauenverbänden, und ich habe das Gefühl, daß das ganz gut läuft, auch wenn Sie da ständig Kritik üben.

(Zustimmung bei der SPD - Schauerte (CDU): Das können wir nicht bestätigen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zum Zweiten! Frau Witteler-Koch, ich muß sagen: Eines können Sie besonders gut in diesem Hause: ständig zu Beginn Solidarität und Frauensolidarität einfordern, aber dann, wenn es darum geht, derb und massiv Kritik äußern. Ich denke, Sie sollten Ihre eigenen Reden noch einmal durchsehen und sich dann an die eigene Nase fassen und fragen, ob da nicht irgend etwas an Glaubwürdigkeit übrigbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Über eines habe ich mich doch besonders gewundert. Sie reklamieren hier, daß wir doch, bitte schön, als Land, als Landesregierung den Gemeinden vorschreiben sollen, wie sie denn ihre kommunalen Gleichstellungsstellen regeln sollen, in Einzelheiten, mit Kompetenzen und, und, und.

(Frau Friebe (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

- (B) Ich denke, Sie vergessen da eigentlich Ihre politische Heimat, die Liberalität. Wir als Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Gemeinden sehr wohl die Fähigkeit und die Verantwortung haben, zu entscheiden, wie sie das in ihrem eigenen gemeindlichen Bereich regeln. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zeigt, daß unser Anstoß mit dem § 6 a der Gemeindeordnung Erfolg hatte. Wir haben 80 kommunale Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der SPD)

Diese arbeiten erfolgreich und leisten konkrete Arbeit. Wir sollten diese Verpflichtung und diese Verantwortung auch weiterhin in der Gemeinde belassen. Dort ist die Gemeindeverwaltung, und sind die Frauen in der Lage, das selbstverantwortlich zu regeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden diese Entwicklung begleiten und betreuen, soweit es geht.

Nun noch kurz etwas zu Herrn Rüsenberg! Ich bin Ihnen ja äußerst verbunden, Herr

Rüsenberg, daß Sie so ausführlich die Position der SPD und der Parlamentarischen Staatssekretärin dargestellt und auch Unterstützung signalisiert haben. Unser Ziel ist in der Tat: gleichberechtigte Chancen für Männer und Frauen in Beruf und Familie. Ob Sie das mit Ihrer Formulierung erreichen? Darauf haben Herr Minister Schnoor und Frau Kollegin Garbe schon hingewiesen. Ich glaube, wir werden noch umfassend darüber reden müssen, ob hier nicht gar eine Alibifunktion von Ihnen vorgeführt werden soll. Denn Sie sagen in Ihrer Begründung selbst: Es ist eine Vielzahl von rechtlichen und sozialen Dingen notwendig, um das überhaupt durchzusetzen. Und da frage ich Sie: Wer hat denn da die Zuständigkeit? Können wir das alles als Landesgesetzgeber, oder ist da nicht der Bund gefragt?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will nur zwei ganz konkrete Beispiele nennen.

Wenn es um gleiche Chancen von Frauen im Beruf geht, dann geht es z. B. darum, das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz zu verschärfen und dieses umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat vor Jahren diesen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Er wird von ihnen blockiert und nicht behandelt.

Wenn es um die gleichen Chancen von Männern in der Familie geht, dann frage ich Sie doch: Reicht dieses Erziehungsgeldgesetz aus, um Männer überhaupt nur auf den Gedanken zu bringen, einen Erziehungsurlaub anzutreten?

(Dautzenberg (CDU): Sie haben doch gar nichts gemacht!)

Ich darf einen Unverdächtigen, nämlich den Präsidenten des Deutschen Familienverbandes, Hasinger, zitieren - übrigens ist er kein Kollege unserer Partei -, der zu Ihrer Familienpolitik in Bonn und Ihrer Regierungserklärung gesagt hat: vage, zuwenig, enttäuschend, Offensive tut not! Ich denke, Sie sollten sich an die eigene Nase fassen.

Abschließend noch eine kurze Anmerkung zu dem, was Herr Rüsenberg vorgetragen und was mich doch zum Schmunzeln veranlaßt hat. Ich glaube, Sie, Herr Rüsenberg, haben sehr deutlich unterstrichen, daß Ihnen die Überschriften in der Zeitung nicht ganz gepaßt haben, als dort formuliert wurde: Gleichberechtigung in der Familie für Männer. Das

(C)

(D)

(Parlamentarische Staatssekretärin Frau Ridder-Melchers)

- (A) war Ihnen nach Ihren Worten zu emanzipatorisch. Sie haben wohl Angst vor Ihrer eigenen Courage bekommen. Ich glaube, wenn Sie als CDU immer wieder die Familienarbeit als so wichtig und wertvoll darstellen, dann sollten wir in der Tat den Männern diese Chancen auch eröffnen,

(Beifall bei der SPD)

diese wichtige und wertvolle Arbeit zu leisten.

Noch eines: Ich glaube, wenn Sie davon sprechen, daß sich Rollenverständnis geändert habe, dann ist es in der Tat so. Das Rollenverständnis hat sich geändert, aber insbesondere bei Frauen. Männer haben sich nämlich noch lange nicht verändert. Ein Beispiel dafür: Die Familien- und Erziehungsarbeit wird zu 90 % von Frauen erbracht. Die Männer sind nicht bereit, auf Beruf, auf Karriere zu verzichten, und sie sind noch nicht einmal bereit, in eine Teilzeitbeschäftigung überzuwechseln, um ihre Familienverpflichtungen wahrzunehmen. Diese Gedanken müssen wir meines Erachtens in die Diskussion einbeziehen. In den Ausschüssen sollten wir sehr intensiv diskutieren: aber ob wir dann zu einem Konsens kommen, darauf bin ich sehr gespannt. Ich würde es mir wünschen und erhoffe es mir!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Jugend und Familie. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

hier: Prüfung der Organisation des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung

Unterrichtung des Landtags durch den Landesrechnungshof gemäß § 99 LHO
Vorlage 10/729

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/2037

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. (C)

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/2037 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen - Übersicht 19 -

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 100 Abs. 6 der Geschäftsordnung fest, daß diese Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt worden sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Nach unserem Zeitplan finden die nächsten Sitzungen am 8., 9. und 10. Juli 1987 statt.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Pfingstfest und eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 12.27 Uhr

*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner. (D)

Ausgegeben: 12. Juni 1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.